

Antrag

**der Abgeordneten Jennyfer Dutschke, Michael Kruse,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Daniel Oetzel,
Dr. Kurt Duwe (FDP) und Fraktion**

Betr.: haushalt.hamburg – Transparenz über öffentliche Finanzen für alle verbessern, parlamentarische Kontrolle stärken

Die Menschen in Hamburg sollen jederzeit nachvollziehen können, wofür in dieser Stadt wie viel Geld ausgegeben wird. Deshalb brauchen wir mehr Transparenz über die öffentlichen Finanzen.

Der Hamburger Haushalt setzt sich im Kern aus den klassischen Haushaltsplänen zusammen, doch auch jenseits davon gibt es zahlreiche Dokumente die Haushaltswesen und die Finanzen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ausmachen. Viele der darin enthaltenen Zahlen bleiben jedoch insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger häufig bloß abstrakt verständlich. Darum ist beispielsweise Berlin schon seit einigen Jahren dazu übergegangen, den dortigen Landshaushalt auf einer entsprechenden Website zu visualisieren.¹ Diese Visualisierung orientiert sich an einem Konzept der Open Knowledge Foundation. Auf deren zum entsprechenden Projekt gehörenden Website findet sich auch eine ähnliche Visualisierung des Haushalts der FHH.² Hamburg sollte diese Vorarbeit aufgreifen und ein zentrales „Haushalts-Portal“ zum Beispiel unter der Domain haushalt.hamburg einrichten, um dort den städtischen Haushalt für die Bürgerinnen und Bürger zu visualisieren und somit transparenter zu gestalten. Darüber hinaus sollten an dieser zentralen Stelle auch die oben genannten zahlreichen weiteren Dokumente kurz erläutert und zur Verfügung gestellt beziehungsweise verlinkt werden.

Darüber hinaus ließe sich diese Haushalts-Website für einen weiteren Zweck nutzen. Denn zwecks Verschlinkung sollen in den eigentlichen Haushaltsplänen perspektivisch nur noch solche Kennzahlen ausgewiesen werden, die eine deutliche Steuerungsrelevanz haben. Viele Fachkennzahlen oder politisch bedeutsame Kennzahlen werden zukünftig stattdessen in einem gesonderten Fachkennzahlenbuch erläutert und ausgewiesen. Dieser Prozess beziehungsweise das regelmäßige Berichten der Entwicklung der jeweiligen Kennzahlen kann im Zeitalter der Digitalisierung und in dezentraler Verantwortung der jeweiligen Fachbehörden auch über die genannte Website geschehen.

Zur Verbesserung der Transparenz der Haushaltspläne als solcher würden zudem zwei weitere Maßnahmen beitragen. Zum einen stellte sich im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 als nachteilig heraus, dass theoretischer Stellen- und tatsächlicher Personalbestand in den Einzelplänen teilweise deutlich auseinanderfallen. Dadurch sind die entsprechenden Stellenübersichten für sich genommen nur bedingt aussagekräftig. Zum anderen sind die meisten Einzahlungen und insbesondere die konsumtiven Auszahlungen des Haushalts – anders als die Kosten – in jeweils einer Sammelposition zusammengefasst. Diese sollten zumindest auf

¹ Vergleiche <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/haushaltsplan/artikel.5697.php>.

² Vergleiche <https://offenerhaushalt.de/haushalt/HH/hh/#/einzelplan?E%2FA=A&Jahr=2018&Soll%2F1st=Soll>.

Gesamtplanebene weiter ausdifferenziert werden, um die Herkunft und Verwendung der entsprechenden Gelder besser ein- und zuordnen zu können.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. eine zentrale Website für Angelegenheiten des Haushalts und haushaltsnahe Themen, zum Beispiel unter der Domain www.haushalt.hamburg, einzurichten und auf dieser eine aussagekräftige Visualisierung des Haushaltsplans für die Bürgerinnen und Bürger einzubinden,
2. zu prüfen, inwieweit für diese Visualisierung auf vorhandene Konzepte und Know-how beispielsweise aus Berlin beziehungsweise von der Open Knowledge Foundation zurückgegriffen werden kann,
3. auf dieser zentralen Website das Fachkennzahlenbuch einzubinden und sämtliche Kennzahlen dort laufend zu den jeweiligen Stichtagen durch die jeweils zuständigen Fachbehörden aktualisieren zu lassen,
4. über die Website in allgemeinverständlicher Sprache Zweck und Inhalte folgender Dokumente zu erläutern und zentral Zugriff zu ermöglichen auf
 - a. die LHO, Drucksachen zu ihrer Änderung, und zur LHO gehörige Verwaltungsvorschriften,
 - b. das Finanzrahmengesetz und die zu seiner jeweiligen Änderung führenden Drucksachen,
 - c. Haushaltsdrucksachen, Einzelpläne inklusive Vorberichte, Finanzberichte und Darstellungen des Gesamthaushalts,
 - d. Ergänzungsdrucksachen zum Haushaltsplan nach § 34 LHO,
 - e. Nachtragshaushalte und Nachbewilligungsdrucksachen nach § 35 LHO,
 - f. Berichte über erhebliche Änderungen der Haushaltsentwicklung nach § 10 Absatz 2 LHO,
 - g. die Quartals- und Halbjahresberichte,
 - h. laufend durch die jeweils zuständigen Fachbehörden zu aktualisierende Kennzahlen, insbesondere über den Haushaltsplan hinausgehende Fachkennzahlen,
 - i. die Haushaltsrechnungen und Ermächtigungs-/Fehlbetragsüberträge („Restelisten“),
 - j. die mittelfristigen Finanzplanungen,
 - k. die Steuerschätzungen,
 - l. die Stabilitätsberichte beziehungsweise Unterrichtungen über die Sitzungen des Stabilitätsrats,
 - m. die Personalberichte,
 - n. die Jahresabschlüsse von Landesbetrieben, Sondervermögen und Hochschulen,
 - o. die Geschäftsberichte beziehungsweise Jahres- und Konzernabschlüsse der FHH,
 - p. die Beteiligungsberichte und gegebenenfalls die Geschäftsberichte der öffentlichen Unternehmen,
 - q. die Vergütungsberichte,
 - r. das jährliche Ba monitoring,

- s. die Berichte der Kreditkommission und der Kommission für Bodenordnung und
 - t. eine kurze, aber aussagekräftige Zuwendungsberichterstattung inklusive der auch über das Transparenzportal zugänglichen aktuellen tabellarischen Übersicht über die Zuwendungsempfänger,
5. den Rechnungshof zu ersuchen, dessen Berichterstattung (Jahresberichte, Ergebnisberichte und Stellungnahmen/Beratende Äußerungen) – inklusive möglicher Senatsstimmungen hierzu – ebenfalls auf dieser Website verfügbar zu machen,

sowie darüber hinaus mit Blick auf die anstehende Vorlage des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/2020

6. im Überblick über Stellenbestand und -veränderungen im Vorwort der Einzelpläne zusätzlich zur Stellenbestand auch eine Übersicht über den jeweiligen tatsächlichen aktuellen sowie im Planungszeitraum vorgesehenen Personalbestand (in VZÄ) der Aufgabenbereiche respektive des gesamten Einzelplans zu ergänzen,
7. im doppelten Gesamtfinanzplan eine Aufschlüsselung der Position „1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit“, jeweils gesondert nach
- a. Steuereinzahlungen,
 - b. Einzahlungen aus Gebühren, Beiträgen, Entgelten und Abgaben,
 - c. Einzahlungen aus Buß- und Zwangsgeldern sowie Geldstrafen,
 - d. Einzahlungen aus Transferleistungen (des Bundes) und
 - e. sonstige Einzahlungen,

sowie der Position „2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“, jeweils gesondert nach

- f. Personalauszahlungen, als „davon-Ausweise“ wiederum unterteilt in
 - Auszahlungen für Bezüge und Entgelte sowie sonstige Zahlungen mit Bezugs- oder Entgeltcharakter,
 - Auszahlungen für Pensionen und Ruhegelder,
 - Auszahlungen an die Sozialversicherungen,
 - Auszahlungen für Beihilfe und Heilfürsorge für aktive Beamtinnen und Beamte,
 - Auszahlungen für Versorgungsbeihilfen,
 - sonstige Auszahlungen für Versorgung und Versorgungsausgleiche,
- g. Auszahlungen für wesentliche gesetzliche Leistungen,
- h. Auszahlungen für Zinsen und
- i. sonstigen Auszahlungen

vorzunehmen

und

8. der Bürgerschaft zu allen der vorgenannten Petita bis zum 31.10.2018 zu berichten.